

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 644
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/1644

Rechtsform und etwaige Offenlegungspflicht der „LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/113 wirft weitere Fragen auf. Die „LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg“ bezeichnet sich in ihrem Internetauftritt (<https://www.liga-brandenburg.de/Auftrag-der-LIGA-821890.html>, abgerufen am 02.07.2020) als „Arbeitsgemeinschaft“ der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (im Land Brandenburg).

Auf ihrer Unterseite „Die LIGA / Struktur / Vorsitz und Büro“ (<https://www.liga-brandenburg.de/Vorsitz-und-Buero-821909.html>, abgerufen am 02.07.2020) heißt es: „Die Koordination der Arbeit der Wohlfahrtsverbände in Brandenburg, die sogenannte Federführung, wechselt in einem Rhythmus von zwei Jahren zwischen den in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg zusammenwirkenden Verbänden. Der jeweils federführende Verband stellt den/die LIGA-Vorsitzende_n.“

Auf ihrer Unterseite „Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner“ (https://www.liga-brandenburg.de/Ansprechpartner_innen-875651.html, abgerufen am 02.07.2020) heißt es: „Die Federführung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg wird 2018/2019 durch Der Paritätische Landesverband Brandenburg e.V. wahrgenommen. Sie können Kontakt zur LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg über das LIGA-Büro aufnehmen.“ Dann werden der Diözesandirektor des Caritasverbands der Diözese Görlitz e.V. mit seiner dienstlichen Caritas-Anschrift in Cottbus, die Diözesancaritasdirektorin des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e.V. mit ihrer dienstlichen Anschrift in Berlin und ein Referent bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg mit deren Büroanschrift aufgeführt.

Auf ihrer Unterseite „Impressum“ (<https://www.liga-brandenburg.de/Impressum-821928.html>, abgerufen am 02.07.2020) heißt es unter „Adresse“:

„LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg
Federführung 2018/2019

Der Paritätische Landesverband Brandenburg e.V.

Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

Vertreten durch Andreas Kaczynski (Vorstandsvorsitzender)“

Weiter heißt es dort unter „Registereintrag“:

„Eintragung im Vereinsregister.

Registergericht: Amtsgericht Potsdam

Eingegangen: 12.08.2020 / Ausgegeben: 17.08.2020

Registernummer: VR 116 P“

Ausweislich des Impressums des „Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.“ (<https://www.paritaet-brb.de/impressum/>, abgerufen am 02.07.2020) handelt es sich bei der Registernummer VR 116 P beim Amtsgericht Potsdam als Registergericht jedoch um die Registernummer des „Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.“ und bei Herrn Andreas Kaczynski um dessen Vorstand.

Das deutsche Rechtssystem kennt keine typisierte „Arbeitsgemeinschaft“ als juristische Person.

Eine „Arbeitsgemeinschaft“ kann je nach ihrer Ausgestaltung und ihrer Tätigkeit beispielsweise ein bloßer Gesprächskreis, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, eine OHG oder auch ein eingetragener Verein sein.

Eine „Arbeitsgemeinschaft“ kann je nach Rechtsform, Bilanzsumme, Umsatzerlösen oder Mitarbeiterzahl zur Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse verpflichtet sein (§ 264ff. Handelsgesetzbuch, § 1 Publizitätsgesetz).

Auf ihrer eingangs zitierten Unterseite (<https://www.liga-brandenburg.de/Auftrag-der-LIGA-821890.html>, abgerufen am 02.07.2020) schreibt die „LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg“ über Transparenz, Rechenschaft und Vertrauen und eine 2011 durch ihre Mitgliedsverbände freiwillig unterzeichneten Transparenzerklärung. Das vorstehend Genannte trägt diesen Anspruch nicht.

Frage 1: Welche Rechtsform hat die „LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg“?

Frage 2: Bei welchem Registergericht und unter welcher Registernummer ist die „LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg“ ins Vereinsregister, Handelsregister, Genossenschaftsregister oder ein sonstiges Register eingetragen?

zu Fragen 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg ist der Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg (Auflistung der Verbände siehe Antwort zu Frage 4) mit dem Ziel, eines koordinierten, aufeinander abgestimmten und untereinander informativen Zusammenarbeitens und Zusammenwirkens. Es handelt sich um eine reine Arbeitsgemeinschaft ohne Rechtsform. Dementsprechend entfällt ein Registereintrag.

Frage 3: Wurden die in der Anlage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/117 aufgeführten Beträge durch das Land Brandenburg direkt an den jeweils aufgeführten Zuwendungsempfänger geleistet, oder wurden die aufgeführten Beträge durch das Land Brandenburg an die „LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg“ geleistet zwecks Weiterverteilung an die aufgeführten Zuwendungsempfänger?

zu Frage 3: Die von der Fragestellerin angeführte Drucksache 7/117 steht nicht im Kontext zur hiesigen Kleinen Anfrage. Sollte sich diese Frage auf die in den Vorbemerkungen genannten Drucksache 7/113 beziehen, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass für die in der Anlage der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 9 der AfD-Fraktion (Ds. 7/113) aufgeführten Projekte die jeweiligen Zuwendungsmittel direkt an die benannten Antragsteller (Zuwendungsempfänger) geleistet wurden.

Frage 4: Ausweislich der Anlage zur Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/117 wurde an das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg e.V. für das Projekt „LIGA-Vertrag“ im Jahr 2014 ein Betrag von 1.200.000,00 €, im Jahr 2015 ein Betrag von 1.200.000,00 €, im Jahr 2016 ein Betrag von 1.236.000,00 €, im Jahr 2017 ein Betrag von 1.236.000,00 € und im Jahr 2018 ein Betrag von 1.236.000,00 € geleistet. Was ist der Inhalt des LIGA-Vertrags? Wer sind die Vertragsparteien?

zu Frage 4: Die von der Fragestellerin angeführte Drucksache 7/117 steht nicht im Kontext zur hiesigen Kleinen Anfrage. Sollte sich diese Frage auf die in den Vorbemerkungen genannten Drucksache 7/113 beziehen, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Inhalt der Vereinbarung ist die Förderung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg (LIGA) ist. Diese erfolgt auf der Grundlage von § 5 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch i. V. m. § 17 Absatz 3 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch, wonach die Träger der Sozialhilfe die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen sollen.

Die Vertragsparteien der Vereinbarung zur Förderung der LIGA sind das Land Brandenburg, vertreten durch das für Soziales zuständige Ressort und den in der LIGA zusammengeschlossenen Verbänden:

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Brandenburg e. V.
- Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
- Der Paritätische Landesverband Brandenburg e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Brandenburg e. V.
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Frage 5: Wofür wurden die in Frage 4 genannten Beträge genau verwendet?

zu Frage 5: Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg (LIGA) bezieht sich die Landesförderung auf die Erfüllung von Aufgaben der LIGA in allen Feldern sozialer Arbeit, insbesondere in den Arbeitsfeldern Hilfen für alte, pflegebedürftige, behinderte, chronisch und psychisch kranke Menschen, Frauen- und Familienarbeit, Arbeitsförderung, Integration von Aussiedlern und Migranten, Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und der gesundheitlichen Selbsthilfe. Aufgaben, die über Leistungsentgelte regelfinanziert werden, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines zwischen der LIGA und dem Land Brandenburg vereinbarten Zielekatalogs (Anlage).

Frage 6: Hatte das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg e.V. von 2014 bis 2018 die Federführung in der „LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg“? Falls nein oder zeitweise nein: Warum ist dann das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg e.V. als Zuwendungsempfänger bzw. Antragsteller angegeben?

zu Frage 6: Die Federführung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg (LIGA) lag im Zeitraum von 2014 bis 2015 bei der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Brandenburg e. V., 2016 bis 2017 beim Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. und 2018 bis 2019 beim Paritätischen Landesverband Brandenburg e. V. Vertragsgemäß benennt die LIGA einen Spitzenverband, der die nach der Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg vom Land zu zahlenden Fördermittel in Empfang nimmt.

Anlage/n:

1. Anlage

Anlage zur Frage 5 der KA 644

Zielekatalog

zur Vereinbarung zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg (2013 bis 2015)

1. Wahrnehmung des Auftrags zur Anwaltschaft für benachteiligte Menschen:
 - Aufbau dauerhafter Verbindungen zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsempfängern
 - Mitarbeit bei der Gestaltung einer angemessenen sozialen Infrastruktur
2. Vernetzung sozialer Angebote:
 - trägerspezifische Koordination und Beratung
 - trägerübergreifende Koordination und Beratung
3. Gewinnung, Aktivierung und Qualifizierung ehrenamtlichen Potentials:
 - Freiwilligenarbeit
 - Selbsthilfe
4. Qualifizierung der Arbeit:
 - kontinuierlicher Erfahrungs- und Wissenstransfer durch z. B. geeignete Qualifizierungsmaßnahmen
 - Entwicklung einheitlicher landesweiter Standards durch z. B. Organisation und Durchführungen von Tagungen
 - Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen durch z. B. geeignete Bildungsmaßnahmen
5. Sozialpolitische Begleitung von Politik und Verwaltung bei der
 - Analyse sozialpolitischer Herausforderungen
 - Entwicklung und Umsetzung sozialrechtlicher Regelungen
 - Entwicklung sozialpolitischer Ziele
 - Beförderung des gesellschaftlichen Dialogs zu sozialen Fragen
 - Sozialplanung
6. Akquise von Drittmitteln zur Förderung sozialer Projekte sowie Beratung bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben:
 - Information und Beratung von Trägern
 - Unterstützung bei der Antragstellung und Abwicklung des Förderverfahrens
 - Herstellung von Kontakten
 - Prüfung der Förderfähigkeit mit Abgabe eines Votums zur Projektförderung

Zielekatalog

zur Vereinbarung zur Förderung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg (2016 bis 2018)

1. Wahrnehmung des Auftrags zur Anwaltschaft für benachteiligte Menschen:
 - Aufbau dauerhafter Verbindungen zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsempfängern
 - Mitarbeit bei der Gestaltung einer angemessenen sozialen Infrastruktur

2. Vernetzung sozialer Angebote:
 - trägerspezifische Koordination und Beratung
 - trägerübergreifende Koordination und Beratung

3. Qualifizierung der Arbeit:
 - kontinuierlicher Erfahrungs- und Wissenstransfer durch z. B. geeignete Qualifizierungsmaßnahmen
 - Entwicklung einheitlicher landesweiter Standards durch z. B. Organisation und Durchführungen von Tagungen
 - Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen durch z. B. geeignete Bildungsmaßnahmen

4. Sozialpolitische Begleitung von Politik und Verwaltung bei der
 - Analyse sozialpolitischer Herausforderungen
 - Entwicklung und Umsetzung sozialrechtlicher Regelungen
 - Entwicklung sozialpolitischer Ziele
 - Beförderung des gesellschaftlichen Dialogs zu sozialen Fragen
 - Sozialplanung

5. Akquise von Drittmitteln zur Förderung sozialer Projekte sowie Beratung bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben:
 - Information und Beratung von Trägern
 - Unterstützung bei der Antragstellung und Abwicklung des Förderverfahrens
 - Herstellung von Kontakten
 - Prüfung der Förderfähigkeit mit Abgabe eines Votums zur Projektförderung